

# Benutzungsordnung

für den CIP/CAD/GEO/GIS-Pool der  
Fakultät für Bauingenieurwesen und  
Geodäsie

## 1 Allgemeines

Die CIP/CAD/GEO/GIS-Pools (im folgenden „die Pools“ genannt) dienen im Rahmen von Lehre und Studium einer grundlegenden Heranführung der Studierenden an die Informationstechnik. Darüber hinaus stehen die Pools im Rahmen der nicht durch Kurse benötigten Zeit den Studierenden der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie zur Verfügung. Die Priorität bei der Nutzung der Pools liegt in jedem Fall auf den Lehrveranstaltungen, so dass generell kein Anspruch auf individuelle Benutzung besteht.

**Hinweis – Ihr Account wird ohne Ankündigung oder Rücksprache gesperrt, wenn die Richtlinien verletzt werden.**

## 2 Zugangsberechtigung

Vor erstmaliger Nutzung der Pools haben alle Benutzenden eine Erklärung zu unterschreiben, durch die folgendes anerkannt wird:

- a) Die Benutzungsordnung der Pools ist den Benutzenden bekannt und wird in allen Punkten anerkannt.
- b) Die Zugangsberechtigung darf von den Benutzenden nicht an Dritte weitergegeben oder übertragen werden.<sup>1</sup> Für eventuelle Schäden durch Zuwiderhandlung werden die Benutzenden haftbar gemacht. Die Verwendung fremder Zugangskennungen ist nicht zulässig, ebenso das "Ausspähen" von Zugangskennungen, insbesondere von fremden Passwörtern.
- c) Die Benutzenden werden die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts und des Urheberrechts beachten.
- d) Die Benutzenden werden die bei der elektronischen Kommunikation üblichen Umgangsformen einhalten. Grundsätze dazu sind u.a. im „Leitfaden zur verantwortungs-

<sup>1</sup> Der ausgegebene Schlüssel darf keinesfalls weitergegeben werden. Auch dürfen keine Personen ohne eigene Zugangsberechtigung mit in die Pools genommen werden.

vollen Nutzung von Datennetzen“ und in den „Hinweisen zum Nutzungsverhalten im Internet“ enthalten ([www.cip-bau.uni-hannover.de](http://www.cip-bau.uni-hannover.de)).

## 3 Gerätebenutzung

Die Geräte dürfen nur für studien- und lehrbezogene Aufgaben genutzt werden. Eine andere, missbräuchliche Nutzung kann zum Nutzungsausschluss führen und Schadenersatzforderungen zur Folge haben. Außerdem muss gegebenenfalls mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Die Leibniz Universität Hannover übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für die von den Benutzenden erstellten oder bearbeiteten Daten. Für die Datensicherung haben die jeweiligen Benutzenden Sorge zu tragen.

Die Geräte stehen nach den ausgehängten Belegungsplänen zur Verfügung. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht. Zwingend erforderliche kurzfristige Schließungen der Pools sind möglich. Mit Nutzungseinschränkungen durch Netzüberlastung muss gerechnet werden.

Die Geräte sind pfleglich und gemäß den Anweisungen des Pool-Personals zu behandeln.

Das eigenmächtige Installieren von Software ist untersagt.

Die Geräte dürfen nicht für Spiele benutzt werden.

Bei Gerätestörungen ist das Pool-Personal, eine verantwortliche Lehrperson oder ein/e Administrator/in zu verständigen. Sofern notwendig, ist das Gerät mit einem Hinweis "Gerät defekt" zu versehen und auszuschalten.

Für persönliche Daten steht den Benutzenden ein Home-Verzeichnis (Laufwerk Z:) zur Verfügung. Speichern von Daten auf den lokalen System- und Programmpartitionen der Geräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Lokal auf der Datenpartition gespeicherte Daten sind zu sichern, da sie bei Bedarf gelöscht werden. Dies gilt ebenso für die Terminalserver. Auf keinen Fall wird eine Haftung für Dateien übernommen.

Auf dem File-Server sind z.Zt. Kontingente von 500 MB für die Nutzerprofile und 10 GB für die Homeverzeichnisse eingerichtet. Höherer Bedarf für Studien-/Abschlussarbeiten muss mit dem Administrator abgestimmt werden.

## 4 Durchführung von Lehrveranstaltungen

Die Benutzung der Pools durch Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor dem ersten Termin, anzumelden.

Eventuell notwendige Software-Installationen werden in einem angemessenen zeitlichen Rahmen vom Pool-Personal auf Anforderung der Lehrperson - gegebenenfalls mit dieser zusammen - vorgenommen.

Dabei übernimmt das Personal grundsätzlich keine Verantwortung für die einwandfreie Funktion der Software bzw. die zeitliche Koordination. Insbesondere für die Softwarepflege und die Einhaltung der Vorschriften des Urheberrechts ist die Lehrperson verantwortlich.

Sofern Teilnehmende einer Lehrveranstaltung keine registrierten Benutzenden der Pools sind, obliegt es der Lehrperson, zu Beginn der Lehrveranstaltung ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung hinzuweisen.

Während des Kursbetriebs in einem Raum der Pools ist die individuelle Benutzung dieses Raums grundsätzlich nicht möglich.

## 5 Raumsicherung

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

**Essen, Trinken und Rauchen in den Poolräumen ist untersagt. Haustiere bleiben draußen. Die Türen und Fenster sind geschlossen zu halten.**

Bei Brand oder Schäden durch Diebstahl bzw. Einbruch sind die betreuenden Institute oder das Dekanat unverzüglich zu informieren.

## 6 Zuwiderhandlungen, missbräuchliche Nutzung

Handlungen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, werden den Administratoren unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Missbräuchliche Benutzung führt - unabhängig von evtl. Strafverfolgungen - zum Ausschluss von der Benutzungsberechtigung und zieht ggfs. Schadenersatzforderungen nach sich.

Missbräuchlich ist die Nutzung, wenn das Verhalten der Benutzenden gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Urheberrechtsgesetz, Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) oder diese Benutzungsordnung verstößt.

Die auf den Rechnern zur Verfügung gestellte Software unterliegt dem Urheberrecht und ist zum ausschließlichen Gebrauch auf den Pool-Rechnern bestimmt. Die Verletzung des Copyrights durch Anfertigung von Kopien kann strafrechtliche Konsequenzen sowie Schadenersatzansprüche zur Folge haben, gleiches gilt für sonstige Raubkopien.

**Missbräuchliche Benutzung liegt auch vor, wenn auf den Geräten Informationen rassistischer, sexistischer oder krimineller Art behandelt werden.**

Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:

- unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme, d.h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfassungsbefugter Nutzer
- Vernichtung von Daten und Programmen, d.h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzender - insbesondere auch durch die Infizierung mit Computerviren
- Das Laden, Speichern und Anbieten von Dateien zum Tausch von urheberrechtlich geschützten Werken (Filme, Musik, Software...). Auch das Laden und Speichern von (gekauften) Musik/Filmdateien von legalen Anbietern ist in den -Pools verboten. Die Dateien werden ohne Rücksprache gelöscht
- Netzbehinderung, d.h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch ungesichertes Experimentieren im Netz, oder nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzender oder Dritter

### Hinweis:

Zur Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, sowie der Benutzungsordnung, können die Inhalte der Home-Verzeichnisse der Nutzenden auf entsprechende Dateiarten gescannt werden.

Kontakt: [cippool@bauinf.uni-hannover.de](mailto:cippool@bauinf.uni-hannover.de)  
<http://www.cip-bau.uni-hannover.de/>